

Die Geschichte der Gitstapper Mühle bis zum Jahr 1800

Von Peter Geuskens

Aus dem Niederländischen übersetzt von Anja Mülders

Die noch heute bestehende Gitstapper Mühle hat eine lange Geschichte. Eine erste Erwähnung stammt vom 26. Dezember 1377. An diesem Tag erhielten Steven van Oederade und seine Erben durch Herzog Wilhelm von Jülich und seine Frau Maria von Geldern die Zustimmung zum Bau einer neuen Mühle an der Rur. Falls diese durch das Wasser weggetragen oder zerstört würde, durften sie in Vlodrop eine Windmühle oder am Gitstapperbeek (Rothenbach) eine Wassermühle bauen.¹⁾ Am Gitstapperbeek wurde dann auch eine Wassermühle gebaut, von der bis zum 16. Jahrhundert nur vereinzelte Nachrichten überliefert sind.

Diese Mühle brannte 1389 ab, wurde aber sofort wieder erneuert.²⁾ Am 1. Mai 1447 gelobten Wilhelm von Vlodrop und seine Frau Felytz, dem Priester des Roermonder Beginenhofes und dessen Nachfolgern jährlich neun Quart Rapsöl von ihrer Gitstapper Mühle zu liefern.³⁾ Alvert von Harf, Witwe von Vlodrop, und ihr ältester Sohn Wilhelm von Vlodrop verpachteten am 17. März 1506 ihre Korn- und Ölmühle zu Gitstappen bei Dalenbroek an Lenart Ketsken und seine Erben für jährlich acht Malter Roggen. Die Pacht hatten sie am 1. Oktober zum Haus Dalenbroek, dem Wohnsitz der Verpächter, zu liefern. Ferner mussten sie zwei Pfund Bienenwachs für die Kerzen der Schlosskapelle von Dalenbroek beisteuern, Ostern den Verpächtern ein Brot von einem Fass Weizenmehl bringen, außerdem jedes Jahr an

die weißen Beginen zu Roermond neun Quart Rapsöl liefern sowie gratis ein Ohm Rapsöl für die Verpächterin oder ihren Amtmann auf Haus Dalenbroek herstellen. Schließlich musste der Pächter das Malz für das Haus Dalenbroek ohne Vergütung mahlen. Es war seine Pflicht, die Korn- und Ölmühle mit den dazugehörigen Gebäuden in gutem Zustand zu halten. Der Pachtvertrag wurde durch die Verpächter und seitens des Pächters durch Johann von Vlodrop zu Elsum und Johann von Brempst besiegelt.⁴⁾

Unter denselben Pachtbedingungen kam die Mühle am 1. Mai 1513 an Claes Philips und seine Erben. Die Urkunde wurde wiederum durch die Witwe von Vlodrop und ihren Sohn Wilhelm und, auf Ersuchen von Claes, durch Johann von Vlodrop zu Elsum und Dietrich von Baexen besiegelt.⁵⁾ Bei der Teilung der elterlichen Güter zwischen Wilhelm und Balthasar von Vlodrop am 17. Juli 1545 erbte Wilhelm unter anderem Dalenbroek und die Gitstapper Mühle.⁶⁾

Unruhige Zeiten

Im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts war die Mühle im Besitz von Godharth Kan zu Herkenbosch und seiner Frau Sybille (Beel). Sie liehen sich am 9. Januar 1579 mit Zustimmung der Verwandtschaft, nämlich von Theis, dem Vater von Godharth, Jelisken van Kan, seinem Bruder, Claessen Rycken und Meister Peters von Elmpt, seinem Schwager, tausend Ta-



Die Gitstapper Mühle

Foto: Peter Geuskens

ler von Werner von Hochkirchen zu Neuerburg. Als Unterpfand stellten sie ein Haus mit Zubehör zu Herkenbosch.⁷⁾ Es waren unruhige Zeiten, so wurden einen Monat später, am 15. Februar, die Pferde der Mühle mit Gewalt durch fremde Soldaten weggeführt.⁸⁾

Godharth und seine Frau verkauften am 27. Mai 1585 eine Kornrente aus dem Land im Gistapper Feld bei der Effelder Gemeinde und am Elsenbroich an Gerhard Scheres zu Husperg und dessen Frau Anna.⁹⁾ Offensichtlich waren sie beide vor dem 17. März 1594 verstorben. An diesem Tag verkaufte nämlich Theis, Schöffe von Herkenbosch, als Vormund der Kinder seines verstorbenen Sohnes Goddard und dessen Ehefrau Beelen im Beisein und mit Bewilligung sowie Gutachten des

Adam von der Lohe, und des Onkels Wilhelm Kan und Frenk Frenken, auch als nächster Blutsverwandter der genannten minderjährigen Kinder, die Gitstapper Mühle samt Hof, Garten, Baumgarten, Weihern, Elsenbroich, Büschen, Heide und mit allen Erbrechten auf dem Flodorper Busch für die Summe von 1.212 Talern an Werner von Hochkirchen, dessen Frau Adrina von Hocherbach und ihre Kinder. Die Mühle war Godharth wegen seiner Ehefrau Beel zugefallen. Meister Peters von Elmpt war möglicherweise ihr Bruder. Falls dies stimmt, könnte es sich um Sybille von Elmpt handeln.

Die tausend Taler, die Godharth und Sybille geliehen hatten, wurden bei der Kaufsumme in Abzug gebracht. Bei den restlichen 212 Talern handelte es sich um

die anstehenden Zinsen. Der Käufer versprach, den Kindern entweder noch hundert Taler oder eine sich daraus ergebende jährliche Rente auszus zahlen. Aus dem Kaufvertrag gehen auch die Verpflichtungen für den jeweiligen Eigentümer der Mühle hervor. So musste der Rentmeister des Amtes Wassenberg drei Malter Gerste jährlich erhalten, der Herr zu Dalenbroek acht Malter Roggen, einen Sümber Weizen, und für die Beleuchtung der Kapelle auf Haus Dalenbroek waren zwei Pfund Wachs fällig. Jährlich war ein Ohm Öl für Haus Dalenbroek kostenlos zu schlagen, ebenso das Malz auch frei ohne Molter zu mahlen. Aber das Korn durfte er jederzeit moltern, und wenn es der Müller am Haus Dalenbroek abhole, konnte er doppelten Molter nehmen. Die Mühle hatte weiter jährlich an die weißen Beginen zu Roermond neun Quart Öl zu liefern.

Der Kaufvertrag wurde auf Haus Neuerburg durch Wilhelm Kan und Frenk Frenken unterzeichnet und, weil Theis nicht schreiben konnte, auf Wunsch beider Parteien auch durch Johan Pyll unterzeichnet, der den Vertrag aufgesetzt hatte. Dieser Vertrag wurde am 27. Februar 1614 auf Haus Neuerburg durch eine Zusatzvereinbarung zwischen den Erben der Gitstapper Mühle und Hieronymus von Hochkirchen zu Neuerburg, fürstlich Jülicher Jägermeister, ergänzt. Hieronymus von Hochkirchen sollte ihnen nun vor St. Andreas (30. November) die einhundert Taler in einer Summe in Wassenberger Währung nebst zwei Rosennobeln zum Abstand bezahlen. Dieser Akt wurde seitens der Verkäufer durch Harthart van Spee, Adolff Vetgens und Gerert Kerbuss unterzeichnet. Die Mühle hatte den neuen Besitzern einige Probleme bereitet. Wiederholt mussten Kriegsschäden beseitigt werden, außerdem waren weitere Aufwendungen zu leisten.¹⁰⁾ Die Mühle lag

auf der Grenze zwischen Jülich und Geldern. Wie ungünstig das wegen des seinerzeitigen Dreißigjährigen Krieges war, wird auch durch das Schicksal des ebenfalls auf der Grenze gelegenen Melicker Tonedenhofes deutlich.¹¹⁾

Von Hochkirchen zu Neuerburg

Von 1594 an blieb die Gitstapper Mühle länger als ein Jahrhundert im Besitz der Familie von Hochkirchen zu Neuerburg. Nach dem Tod von Hieronymus von Hochkirchen wurde sein Sohn Adolf Winand der neue Eigentümer. Herzog Philipp Wilhelm von Jülich erteilte ihm am 29. Juli 1670 die Zustimmung, die Ölmühle zu Gitstappen auf seinem Grundbesitz näher nach Haus Neuerburg zu verlegen. Ausdrücklich wurde bestimmt, dass die jährlichen Abgaben der Korn- und Ölmühle beibehalten werden müssten.¹²⁾ Adolf Winand verstarb am 10. August 1706 in Düsseldorf. Obgleich er mit der am 9. Februar 1681 verstorbenen Anna Katharina von Nesselrode vierzehn Kinder hatte, lebten bei seinem Tod nur noch vier Töchter. Die älteste, Maria Adriana Catharina, heiratete 1707 den Witwer Christof Alexander von Velen. Maria Elisabeth heiratete 1690 den Gotthard Adolf von Mirbach zu Harff und Honsdorf. Maria Franziska Theresa war Stiftsdame zu Gerresheim und Christina Sophia Dechantin zu St. Quirin zu Neuss.¹³⁾

Die Streitigkeiten unter den Töchtern, die über die Güterteilung entstanden, wurden durch Vermittlung von zwei verordneten Kommissaren beigelegt, und am 20. Mai 1710 wurde in Neuss die Güterteilung unterschrieben. Maria Franziska Theresa erbte unter anderem die Gitstapper Mühle und einige Ländereien in Vlodrop. Der Wert wurde auf 194 Reichstaler, 65 Albus und 6 Heller geschätzt.¹⁴⁾ Nach ihrem Tod 1712 kam die Mühle in den Besitz ihrer

Schwester Christina Sophia, die sie am 9. Juni 1713 ihrem Schwager von Velen verkaufte. Es entstanden weitere Erbschaftsstreitigkeiten, da der Freiherr von Mirbach ebenfalls Ansprüche geltend machte. Am 24. März wurde ein Vergleich geschlossen, bei dem der Freiherr von Mirbach auf die Mühle verzichtete und dafür eine sichere Anzahl Schuldscheine behielt.¹⁵⁾ Nach dem Tod von Maria Adriana von Hochkirchen am 29. Februar 1724 folgte die Inbesitznahme des Hauses und Herrschaft Neuerburg durch Freiherrn Christof Alexander von Velen.¹⁶⁾ Er starb am 11. Dezember 1726, sein Sohn Hermann Anton Bernard von Velen war sein Nachfolger.

1707 waren eine Öl- und eine Kornmühle in Betrieb. An Pacht für die Kornmühle zahlte Joachim auf dem Kamp jährlich sechs Reichstaler, 45 Malter Roggen, zwölf Malter Malz und zwölf Malter Buchweizen. Die Jahrespacht für die Ölmühle betrug 30 Reichstaler. Die Gesamtpacht für beide Mühlen wurde auf 181 Reichstaler geschätzt. Davon waren bereits 35 Reichstaler abgezogen worden, die für die Wiederherstellung der Mühle und den Kauf von Steinen benötigt wurden. Der Wert der Bäume bei der Mühle wurde durch einen unparteiischen „Holzverständigen“ auf 186 Reichstaler geschätzt. Der Rentmeisterei von Wassenberg mussten jährlich an Erbpacht drei Malter Gerste und ein Sümber Hafer geliefert werden. Im neuen Pachtvertrag, der um 1712 mit Johan Scherers geschlossen wurde, wurde die Pacht der Ölmühle erhöht. Auf die 30 Reichstaler musste der Pächter dem Besitzer von Haus Neuerburg jedes Jahr auch noch ein feistes Schwein liefern, was im Dezember 1723 mit jährlich zehn Reichstalern abgegolten wurde.¹⁷⁾

Die nächsten Pächter waren Joannes Loyen und seine Frau Anna Aufsfeld. Der

Pachtvertrag vom 4. August 1718 wurde auf Haus Neuerburg durch von Velen, durch den Pächter und seine Frau sowie durch ihren Bürgen Peter Aufsfeld unterzeichnet. Die Pacht begann am Johannis-tag 1719 und lief über zwölf Jahre. Der Pachtzins betrug jährlich 40 Malter Roggen, zwölf Malter Gerste oder Malz, zwölf Malter Buchweizen Wassenberger Maßes, ein gemästetes Schwein von 150 Pfund oder anstelle dessen zehn Reichstaler und zwölf Hühner. Die Jahrespacht für die Ölmühle betrug 30 Reichstaler. Die neuen Pächter erhielten ebenso wie der frühere Müller Johan Scherers die anliegenden Ländereien zur Nutzung. Dafür mussten sie jedoch einen saftigen Tribut zahlen. Der Vlodroper Zehnte war hiervon ausgenommen. Wenn der Pächter Gemüsegärten umzäunen wollte, musste der Waldhüter ihm dazu alles zur Verfügung stellen. Dafür war der Pächter aber verpflichtet, das ganze kleine Mühlenwerk, wie Kahmen, Stäbe, Bankzeug und Lapschauffeln auf seine Kosten zu unterhalten und das Haus, die Scheune und Ställe in gutem Zustand zu halten. Bei Missernten sollte alles wie landsbräuchlich behandelt werden. Loyen hat die komplette Pachtzeit ausgenutzt. Am 3. Januar 1727 lieferte er jedenfalls noch 18 Quart Öl an Pastor Schuttgens vom Beginenhof.¹⁸⁾

Nach ihm pachtete Mathias Done die Mühle, die 1735 renoviert und unter anderem eine neue Dachdeckung erhielt.¹⁹⁾

Konflikt mit der Paarloer Mühle

Als Andreas Jacquet 1714 eine neue Öl- und Kornmühle bei Groot Paarlo an der Rur bauen ließ, erhob von Velen Einspruch wegen des Verlusts, den seine eigene Mühle dadurch erleiden würde. Doch weil Jacquet viele Rückschläge erlitt, war die Mühle kaum Konkurrenz für die Gitstapper

Mühle. So erlitt Jacquet im Februar 1716 durch das Hochwasser großen Schaden, der erst im Frühjahr 1717 behoben wurde. 1718 holten die Jülicher Mühlenkarren noch das Korn bei den Bauern bis zur Paarloer Mühle, aber schon 1720 und 1721 wurde das Getreide im jülichschen Melick und Herkenbosch von der Paarloer Mühle geholt.²⁰⁾

Anscheinend schickte der Müller der „Schaeke Mühle“ (= Jacquet-Mühle) seinen Knecht mit der Mühlenkarre jahrelang dorthin. Dies störte von Velen als Eigentümer einer Mühle auf Jülicher Territorium, und so drang sein Bevollmächtigter 1739 bei der kurfürstlichen Rentmeisterei zu Wassenberg auf ein diesbezügliches Verbot. Die Rentmeisterei hielt die Klage für berechtigt und verbot dem Paarloer Müller, fortan seine Mühlenkarre auf jülichschen Boden fahren zu lassen.²¹⁾

Obwohl Groot Paarlo und die Mühle 1739 sich nicht mehr in den Händen von Jacquet befanden, wurde die Mühle noch immer nach ihm benannt. Der neue Eigentümer war damals Johann Caspar Josef zum Pütz²²⁾, der von 1734 bis 1755 Rat und von 1755 bis 1768 Bürgermeister von Köln war.²³⁾ Am 7. September 1739 wurde zum Pütz von dem Verbot in Kenntnis gesetzt, das auch die Warnung enthielt, dass die Mühlenkarre bei Zuwiderhandlung in Beschlag genommen werde. Weil er es dabei nicht beließ und in Berufung ging, klagte auch der Müller der Gitstapper Mühle vor der Rentmeisterei: Obwohl er der Rentmeisterei in Wassenberg jährlich Stropacht für seine Mühle zahlen müsse, hole der Müller der Jacquet-Mühle in Herkenbosch und Melick unberechtigterweise das Korn ab und füge ihm damit großen Schaden zu. Wenn dies so weiterginge, würde er in Zukunft die jährliche Pacht nicht mehr aufbringen können. Er ersuchte deshalb, dem Müller der Paarloer

Mühle zu verbieten, das Korn dort abzuholen.

Am 17. Oktober fasste die Rentmeisterei einen Beschluss. Der Müller der Paarloer Mühle erhielt den Auftrag, innerhalb von acht Tagen eine Konzession vorzulegen, woraus hervorginge, dass er befugt sei, in Melick und Herkenbosch Korn zu holen und in seiner Mühle zu mahlen. Sollte er dem nicht nachkommen, müsse er damit rechnen, dass seine Mühlenkarre samt Pferd beschlagnahmt werde. Eine Abschrift dieser Verfügung wurde am 26. Oktober durch den Unterboten Claus Ramächers dem Knecht der Paarloer Mühle ausgehändigt. Zum Pütz legte dagegen am 11. Dezember Protest ein und forderte, dass die Gegenpartei beweisen solle, dass er dazu nicht berechtigt sei. Nachdem der Verteidiger von Velens gehört worden war, gab die Rentmeisterei am 29. Dezember zum Pütz Recht und legte die Beweislast von Velen auf. Damit war dieser überfordert. Es dauerte bis zum 7. November 1740, bis wieder Bewegung in die Sache kam. J. Reinbach stellte damals nämlich in Wassenberg fest, dass der Paarloer Müller sich erdreistete, zu Herkenbosch und Melick Mahlgetreide abzufahren, ohne dass er dazu ermächtigt sei oder hierfür ihrer Kurfürstlichen Durchlaucht [...] eine jährliche Anerkennung auszusahlen. Daher wurde dem genannten Jacquet-Müller zur Warnung angedroht, dass, solange derselbe bei der hochlöblichen Hofkammer wegen jährlicher Anerkennung-Zahlung sich nicht gebührend verglichen habe, seine Mühlenkarre und das Pferd im Fall des Ertappens beschlagnahmt werden soll. Eine Abschrift der gerichtlichen Entscheidung wurde am 16. November durch den Unterboten dem Müller der Paarloer Mühle ausgehändigt.

Zum Pütz reagierte unmittelbar und erinnerte tags darauf die Amtleute daran,



Deutsches Militär mit den zwei Dienstmädchen der früheren Müllersfamilie Biermans, um 1915
 Reprö: Peter Geuskens

dass der Paarloer Müller wie gehabt weitermachen würde, solange von Velen nicht bewiesen habe, dass die Paarloer Mühlenkarre nicht schon seit vielen Jahren das Recht besitze, auf Jülicher Territorium Korn holen zu lassen – ebenso wie die auf Jülicher Gebiet liegende Wolfhager Mühle und andere Mühlen Korn auf holländischem Gebiet abholten. Er hoffe dann auch, dass ihm nicht allein aufgrund einer bloßen Anklage das Recht genommen werde und ein Prozess angestrengt werde. Vielmehr hoffe er, dass er dieses Recht zugestanden bekomme, so wie er es seit Jahren auf ungestörte Weise besessen habe, zumindest solange, bis die Hofkammer zu Düsseldorf hierüber einen Beschluss gefasst habe. Er protestierte gegen die getroffene Verfügung und wollte gegebenenfalls bei einer höheren Rechtsinstanz appellieren. Noch am sel-

ben Tag gab J. Reinbach von Wassenberg der Gegenpartei, die der Verzögerung beschuldigt wurde, den Auftrag, innerhalb von acht Tagen das am 29. Dezember 1739 ihm übermittelte Schreiben gehörig zu beantworten. Der von Velen'sche Rentmeister Johann Hermann Budde wies die Forderung der Gegenpartei vom 11. Dezember 1739 und 17. November 1740, Beweise vorzulegen, zurück. Aus beiden Schreiben ergebe sich nämlich hauptsächlich, dass der Inhaber der Paarloer Mühle sich lediglich auf hergebrachte Besitztitel berufe und sein Recht auf nichts anderes begründet sei.²⁴⁾ Das Ergebnis dieses Konflikts ist unbekannt. Vermutlich haben die streitenden Parteien einen Kompromiss geschlossen. Behördliche Mühlen drehten sich langsam, und die Gerichtskosten waren höher als der mögliche Gewinn.

Überfall auf die Gitstapper Mühle

Rentmeister Budde schrieb 1750 an seinen Herrn, dass in Effeld und Umgebung viele Diebstähle stattfänden. Auch in Schloss Neuerburg sei eingebrochen worden.²⁵⁾ Anfang Herbst dieses Jahres wurde auch die abgelegene Gitstapper Mühle überfallen. Der Vorfall kam am 31. August 1751 während des Verhörs von Peter Schols auf dem Schloss von Sint-Jansgeleen ans Licht. Obwohl er selbst nicht dabei gewesen sei, kenne er die Täter. Douven Joannes und Kleine Toon hätten ihn immerhin gefragt, ob er mitmachen wolle. Sie waren in der Herberge „Die Sieben Linden der Katharina“ in „Trotsenberg“ bei Geilenkirchen zusammengekommen und von dort nach Vlodrop gelaufen. Erst hätten sie die Dienstmagd überwältigt. Durch ihr Gekreische wurde der Müller alarmiert, der eiligst mit Kisten die Tür seines Zimmers verbarrikadierte und auf die Räuber schoss, die die Flucht ergriffen.²⁶⁾

Die Müller der Region setzten unterdessen ihren Konkurrenzkampf fort und kamen sich ständig in die Quere. So schrieben die Erben von Vlodrop im Frühling 1757, dass die Gitstapper Mühle im Winter bei Hochwasser unerreichbar und dass der Wasserstand im Sommer durch die geringe Wasserzufuhr so niedrig sei, dass nicht gemahlen werden konnte. Der Advokat von Mathijs Frencken, der Müller der Wolfhager Mühle, erklärte im gleichen Jahr, dass der Müller der Gitstapper Mühle, der dem Landesherrn eine Abgabe von drei Malter Gerste zahlte, mit seiner Mühlenkarre nach Melick und Herkenbosch „aen gen broek“, Effeld, Ophoven, Steinkirchen, Karken und Ulenbosch fahre und ihm dabei kein Stein in den Weg gelegt würde.²⁷⁾

Nach dem Tod von Hermann Anton Bernard von Velen erbten seine Tochter

Anna Theresia und ihr Mann, der münsterische Geheimrat und Drost Clemens August Freiherr von Landsberg, das Haus Neuerburg. Am 2. Mai 1767 erfolgte die Inbesitznahme des Hauses mit allem, was dazu gehörte, durch von Landsberg im Beisein unter anderen des Müllers der Gitstapper Mühle.²⁸⁾ Am 25. April 1768 verkaufte von Landsberg den Brüdern Frantz und Matthias Soiron mit Zustimmung seiner Frau den „allodialen Rittersitz Neuerburg mit allen dazu gehörigen Gerechtigkeiten als da sind Landtagsfähigkeit, Jagd, jur Patronatur (= Patronatsrecht), worunter gehören die Pastorat zu Ratheim, eine kleine Vicarie daselbst, Küsterey daselbst, die Frühmesse zu Steinkirchen, und Vicarie oder Kapellany auf dem Haus Neuerburg, die Waldung genannt Eschebroek und die Gistappermühle“ für 53.500 holländische Gulden.²⁹⁾ Die Käufer gerieten darüber mit der Linie Mirbach-Hochkirchen in Streit. Am 16. März 1771 trafen die Brüder Soiron einen Vergleich mit von Mirbach, der in den Besitz von Neuerburg und der Gitstapper Mühle kam. 1772 verpachtete er Neuerburg an Gerhard Jennissen. 1800 wurde in einem neuen Pachtvertrag die Pacht um zehn auf 150 Reichstaler erhöht. Außer dieser Pachtzahlung musste der Pächter den Ertrag der Gitstapper Mühle, die in drei zweispännigen Fuhren Getreide bestand, nach Haus Harff befördern.

Die Paarloer Wassermühle existierte damals schon einige Zeit nicht mehr. Am 4. April 1791 ersuchte Henricus van Pollart aus Klein Paarlo den Venloer Hof von Geldern um Genehmigung, bei Paarlo eine Windmühle zu bauen, denn seit die Paarloer Wassermühle fortgespült sei, müssten die Einwohner von Sint Odilienberg, Vlodrop, Posterholt und Linne ihr Korn im Ausland in Roermond, Merum sowie in

der Wolfhager oder Gitstapper Mühle mahlen lassen.³⁰⁾

Bei der Erstellung dieses Beitrags habe ich dankbar von der aus dem Landesarchiv Nordrhein Westfalen, Abteilung Westfalen, Münster, stammenden Materialsammlung von Hubert Berens Gebrauch machen dürfen, die sich im Kreisarchiv Heinsberg befindet.

Quellen:

- 1) J. Linssen, Visrechten in de Roer, Publications de la Société Historique et Archéologique dans le Limbourg, 111 (1975), S. 228 und 229.
- 2) Heribert Heinrichs, Wassenberg. Geschichte eines Lebensraumes, Mönchengladbach 1987, S. 144.
- 3) Regionaal Historisch Centrum Limburg te Maastricht (RHCL), Cartularium van het Begijnhof van Roermond, folio 33v.
- 4) Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen, Münster, Urk. Nr. 31a.
- 5) Idem, Urk. Nr. 31b.
- 6) J. B. Sivré, De vrijheerlijkheid en de vrijheeren van Dalenbroek, PSHAL 26 (1889), S. 93.
- 7) Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen, Münster, Urk. Nr. 47a.
- 8) Heinrichs, Wassenberg, Geschichte eines Lebensraumes, S. 144.
- 9) Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen, Münster, Urk. Nr. 48.
- 10) Idem, Bestand: Landsberg-Velen, Nr. 15059.
- 11) Peter Geuskens, De Melickse Tonedenhof in de eerste helft van de Tachtigjarige Oorlog, De Maasgouw 107 (1988), S. 57-73.
- 12) Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen, Münster, Bestand: Landsberg-Velen, Nr. 15059.
- 13) Hubert Berens, Die Unterherrschaft Neuerburg. Heimatkalender des Kreises Heinsberg 2006, S. 102.
- 14) Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen, Münster, Bestand: Landsberg-Velen, Nr. 15893.
- 15) Idem, Nr. 2842. Bl. 91-109.
- 16) Idem, Nr. 3358, Bl. 171-172.
- 17) Idem, Nr. 9432.
- 18) Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen, Münster, Bestand Landsberg-Velen, Nr. 15059.
- 19) Idem, Nr. 22230.
- 20) Idem, Nr. 14896; Peter Geuskens, Hoe de Paarlose watermolen Andreas Jacquet fataal werd. Jaarboek Heemkundevereniging Roerstreek 36 (2004), S. 157-174.
- 21) Idem, Akten, Nr. 6951.
- 22) Geuskens, Paarlose watermolen, S. 158-171.
- 23) Ernst von Oidtman und seine genealogisch-heraldische Sammlung in der Universitäts-Bibliothek zu Köln, Bd. 12, Köln, S. 197, S. 252-276.
- 24) Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen, Münster, Bestand Landsberg-Velen, Nr. 6951.
- 25) Idem, Akten Nr. 13807.
- 26) RHCL, Archief van de familie Michiels van Kessenich, inv.nr. 1554, gerichts stukken 1751.
- 27) Idem, Archief Hof van Gelder te Venlo, inv.nr. 1900.
- 28) Landesarchiv Nordrhein-Westfalen Abteilung Westfalen, Münster, Bestand Landsberg-Velen, Nr. 14895.
- 29) Idem, Akten, Nr. 2842.
- 30) RHCL, Archief Hof van Gelder te Venlo, inv.nr. 899.